

Versicherungsnehmer:

Landkreis Zwickau
Ordnungsamt
PF 100176
08067 Zwickau

Versicherungsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass für o. g. Versicherungsnehmer für das erlaubte F3 – Feuerwerk nach § 27 SprengG auch unter dem Jahr (nicht nur zu Silvester) eine Haftpflichtversicherung besteht, die Schäden in Höhe von mindestens 2 Mio. EUR bei Personen- und Sachschäden sowie 500.000 EUR bei Vermögensschäden abdeckt.

Aussteller der Bescheinigung:

Mit freundlichen Grüßen

Name, Datum, Unterschrift

Hinweis: Eine Erlaubnis ist zu versagen, wenn der Antragsteller eine Erlaubnisvoraussetzung nicht erfüllt. Dieses Formular soll lediglich eine Hilfestellung für die Antragsteller sein. Natürlich können auch eigene Formulare genutzt werden.